

Freunde und Förderer der Hedwig-Dohm-Schule e. V. Stuttgart

Antrag auf *Mitgliedschaft im Förderverein Hedwig-Dohm-Schule*



Der Förderverein freut sich auf Sie als neues Mitglied!

Angaben zum Antragsteller*in:

| | |
|---------------------|----------------------|
| Name: | <input type="text"/> |
| Vorname: | <input type="text"/> |
| Straße, Hausnummer: | <input type="text"/> |
| PLZ, Wohnort: | <input type="text"/> |
| E-Mailadresse: | <input type="text"/> |

Einwilligungserklärung zur Erhebung, Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten im Rahmen der Mitgliedschaft im Förderverein Hedwig-Dohm-Schule gemäß DS-GVO (siehe Anhang):

Ort/Datum

Unterschrift

Mitgliedsbeitrag:

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 25 Euro und für Schüler*innen 5 Euro und ist auf folgendes Konto zu entrichten:

Bankverbindung:

Freunde und Förderer der Hedwig-Dohm-Schule e. V. Stuttgart

IBAN: DE08 6005 0101 0002 4832 09

BIC: SOLADEST

Adresse:

Senden Sie den Mitgliedsantrag unterschrieben an folgende Adresse:

Freunde und Förderer der Hedwig-Dohm-Schule e. V. Stuttgart

Hedwig-Dohm-Straße 3

70191 Stuttgart

Gerne können Sie die Datei auch per Mail senden:

foerderverein@hedwig-dohm-schule.de

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO 1.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Freunde und Förderer der Hedwig-Dohm-Schule e. V. Stuttgart

1. Vorstand: Susanne Raab-Deml

2. Vorstand: Anna Gentner

Hedwig-Dohm-Straße 3

70191 Stuttgart

2. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Freunde und Förderer der Hedwig-Dohm-Schule e. V. Stuttgart. verarbeitet folgende personenbezogene Daten:

Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung werden Name, Vorname, Anschrift und E-Mailadresse verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.

3. Empfänger der Daten und Datentransfer in Drittländer

Die Datenempfänger sind ausschließlich der Vorstand, Schatzmeisterin, Schriftführer und das Sekretariat. Eine weitere Übermittlung der Daten an Dritte insbesondere in Staaten, die unsichere Drittländer sind oder internationale Organisationen erfolgt nicht und ist auch in Zukunft nicht geplant.

4. Speicherdauer

Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten (Name, Vorname, Anschrift, E-Mailadresse) werden nach den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (§ 257 HGB bzw. § 147 AO) 10 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.

5. Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

6. Widerrufsrecht der Einwilligung

Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

7. Bereitstellung der Daten

Die unter 2. genannten personenbezogenen Daten sind zur rechtlichen Erfüllung des Mitgliedsvertrages (Name, Vorname, Anschrift und E-Mailadresse,) mit dem Förderverein Hedwig-Dohm-Schule erforderlich. Der Wunsch auf Einschränkung der Verarbeitung, Sperrung oder Löschung dieser Daten bringt zwangsläufig die Auflösung der Mitgliedschaft mit sich (Art. 17 Abs. 3 DS-GVO).